

Säule 3a – Bank oder Versicherung?

Zur Förderung der privaten Altersvorsorge sind Beiträge in die Säule 3a steuerlich begünstigt. Im Gegenzug sind die Kapitalien nicht frei verfügbar. Häufig stellt sich die Frage, ob man nun bei der Hausbank oder bei einer Versicherung eine 3a-Vorsorgelösung abschliessen soll.

Alternativen zur Säule 3a

Als selbständiger Landwirt oder als familieneigene Arbeitskraft in der Landwirtschaft kann man freiwillig eine Versicherung in der Säule 2b (Pensionskasse) abschliessen.

Der minimale Beitrag in die Altersvorsorge liegt bei CHF 900.– pro Jahr. Dieser kann bis Alter 40 auf 20 Prozent und ab Alter 41 auf 25 Prozent des AHV-Einkommens jährlich erhöht werden. Die Form der Auszahlung ist als Kapital oder als lebenslängliche Rente wählbar. Während der Erwerbstätigkeit können verpasste Vorsorgejahre rückwirkend und steuerwirksam nachbezahlt werden.

Fazit

Insbesondere mit schwankenden Einkommen sind fixe Prämien für die Altersvorsorge

unpassend. Hingegen ist es möglich, reine Risikoversicherungen auf Basis der Säule 3a abzuschliessen. Somit kann man immer den Versicherungsschutz zählen und die übrigen Beiträge für die Altersvorsorge auf ein 3a-Bankkonto oder in die Säule 2b einzahlen.

ZBV Versicherungen:

Lukas Wyss,

Pirmin Schwizer,

Urs Wernli,

Tel. 044 217 77 50

Kriterium	Bank	Versicherung
Abschluss	Einfach ein 3a-Konto bei seiner Hausbank eröffnen.	Die Höhe der künftigen Vorsorgebeiträge und die versicherten Leistungen sind festgelegt. Oft ist eine Gesundheitsprüfung in Form eines Fragebogens auszufüllen. Bei gesundheitlichen Leiden werden Vorbehalte auf diese Leiden gesprochen.
Versicherte Leistungen	Keine, im Todesfall wird das angesparte Kapital ausbezahlt	Im klassischen Fall sind eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit und ein Todesfallkapital versichert. Man kann aber auch eine zusätzliche IV-Rente versichern.
Beiträge	Jährlich frei bestimmbar, Zahlungen können auch ausgesetzt werden.	Meist fixe Jahresprämien. Einige Gesellschaften gewähren eine gewisse Flexibilität.
Rendite	Je nach Vorsorgeeinrichtung 0,3 Prozent bis 1,2 Prozent Zinsen, keine Garantie	Tendenziell können Versicherungen eine bessere Rendite auf das angesparte Kapital ausweisen. Diese Renditen werden teils für die Finanzierung der Risikoleistungen verwendet. Selten wird noch eine Zinsgarantie gewährt.
Kosten	Gebührenfrei, daher auch die tiefen Zinsen	Die Abschluss- und Verwaltungskosten werden über die Vertragsdauer amortisiert.
Gesellschaftswechsel	Ohne Kosten möglich	Mit neuer Gesundheitsprüfung möglich, jedoch meist mit etwas Verlust des angesparten Alterskapitals.
Verpfändung	Möglich	Möglich
Hauptvorteil	Flexibilität	Ob bei Invalidität oder bei guter Gesundheit, das Vorsorgeziel im Alter kann mit grösserer Sicherheit erreicht werden.
Höhe der Beiträge	Die Höhe der abzugsfähigen Beiträge im Jahr 2015 entsprechen bei selbstständig Erwerbenden ohne Pensionskasse 20 Prozent des AHV-Einkommens, maximal jedoch CHF 33 840.–. Für Angestellte mit einem Bruttojahreslohn unter CHF 21 150.– gilt ebenfalls die 20-Prozent-Regelung. Ist man bei einem oder mehreren Arbeitgebern in der Pensionskasse versichert, können pauschal maximal CHF 6768.– einbezahlt werden. Diese Grenzbeträge werden an die Teuerung angepasst.	
Begünstigung	Im Erlebensfall ist der Vorsorgenehmer begünstigt. Bei vorzeitigem Ableben sind der Ehepartner oder bei dessen Fehlen die eigenen Nachkommen begünstigt. Im Konkubinatsfall ist eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen, um den Partner begünstigen zu können: – eine wirtschaftliche Abhängigkeit – gemeinsame Kinder – eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft während fünf Jahren Es ist vorteilhaft, die Begünstigung zu Lebzeiten festzulegen.	
Steuern bei der Auszahlung im Erlebensfall	Die Kapitalauszahlungen werden zum Einkommen zu einem reduzierten Satz versteuert. Aufgrund der Progressionen (je nach Wohnort) empfiehlt es sich mehrere 3a-Konten/Versicherungen anzulegen. Nur so ist eine gestaffelte Auszahlung auf mehrere Steuerperioden möglich.	